

Die Frauen fordern schon seit einem Jahrhundert ihr Recht.

Von Anna Blos.

Der Ruf nach der Gleichberechtigung der Frau ist nicht neu. Schon im Jahre 1776 schrieb die Amerikanerin Abigail Adams ihrem Gatten, dem ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten: „Wenn die künftige Verfassung den Frauen keine gründliche Aufmerksamkeit schenkt, so sind wir zur Rebellion entschlossen und halten uns nicht für verpflichtet, uns Gesetzen zu unterwerfen, die uns keine Stimme und keine Vertretung unserer Interessen zusichern.“ Sie verlangte gleichzeitig die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu den öffentlichen Schulen und begründete ihre Forderung, indem sie erklärte, daß ein Staat, der

Gelben, Staatsmänner und Philosophen hervorbringen wolle, zuerst wahrhaft gebildete Mütter haben müsse. Der Wunsch nach politischer Gleichberechtigung blieb den Frauen der Vereinigten Staaten versagt. Nur die Schulen wurden ihnen geöffnet. New-Jersey und Virginia indeffen verliehen als erste Staaten der Welt ihren weiblichen Bürgern das Wahlrecht. Es wurde ihnen allerdings später wieder genommen. Wenig später, im Jahre 1791, veröffentlichte Olympe de Gouges im Anschluß an die Erklärung der Menschenrechte der französischen Republik das berühmte Manifest zur Erklärung der Rechte der Frauen, die sie in den Worten zusammenfaßt: „Die Frau ist frei geboren und von Rechts wegen dem Manne gleich. Das Ziel jeder gesetzgebenden Gemeinschaft ist der Schutz der unveräußerlichen Rechte beider Geschlechter: der Freiheit, des Fortschritts, der Sicherheit und des Widerstandes gegen die Unterdrückung. . . Die Ausübung der Rechte, die der Frau von Natur gebühren, ist aber bisher in engen Schranken gehalten worden. Aus der Gemeinschaft von Männern und Frauen besteht die Nation, auf der der Staat beruht; die Gesetzgebung muß der Ausdruck des Willens dieser Allgemeinheit sein. Alle Bürgerinnen müssen ebenso wie alle Bürger persönlich oder durch ihre persönlichen Vertreter an ihrer Gestaltung teilnehmen. Sie muß für alle die gleiche sein. . . Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen; die Tribüne zu besteigen sollte sie das gleiche Recht besitzen.“ Diese erste fühne Vertreterin der Frauenforderungen in Europa endete auf dem Schafott. Im Jahre 1793 wurden vom Konvent die Frauenvereine aufgehoben. In der Republik Frankreich ist auch heute noch den Frauen die politische Gleichberechtigung versagt.

In England nahm Mary Wollstonecraft den Gedanken von Olympe de Gouges auf. Sie schrieb das berühmte Werk der Verteidigung der Rechte der Frauen, in dem sie als erste die Forderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau erhebt. Aber trotz aller lebhaften Agitation — und obwohl in England die Frau zur Thronfolge berechtigt ist — haben die Frauen auch heute das Parlamentswahlrecht noch nicht. Das Unterhaus hatte allerdings 1897 einen Antrag der Frauen auf Verleihung des Stimmrechtes angenommen, das Oberhaus verhielt sich aber ablehnend. Indessen steht den Frauen in England die Beteiligung an den Wahlen und auch die Wählbarkeit für die lokale Selbstverwaltung frei. In den städtischen wie in den ländlichen Gemeinwesen hatten die Frauen 1881 schon den gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an der Verwaltung. Auch in Schottland und Irland haben die Frauen, soweit sie selbständige Steuerzahler sind, das aktive Gemeindevahlrecht seit 1887 und seit 1896 sind sie wahlberechtigt und wählbar für die Armenpflege.

In einigen englischen Kolonien haben die Frauen das Parlamentswahlrecht, so in Neuseeland seit 1873 und in Südastralien seit 1894. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann sich mit der Antislavereibewegung in Amerika auch eine Frauenwahlrechtsbewegung zu entfalten. Zuerst entschloß sich Wyoming, den Frauen das Wahlrecht zu verleihen; 1883 folgten Washington und 1893 Colorado.

In Neuseeland wurde 1893 das Frauenstimmrecht eingeführt. 1894 genehmigte das südastralische Parlament eine Wahlbill, die das Wahlrecht allen Erwachsenen überhaupt einräumte. Ebenso wurde das Frauenwahlrecht im Parlament von Westaustralien angenommen. Jetzt ist es in sämtlichen sieben australischen Bundesstaaten durchgeführt.

In Finnland gelangt die Frau seit 1910 mit dem 24. Jahr in den Besitz der Staatsbürgerrechte, und eine große Anzahl Frauen sitzt in der Volksvertretung. In Rußland hat sich vor mehreren Jahren die mohammedanische Partei der Reichsduma für die Proklamierung der Frauenrechte ausgesprochen. In diesen Tagen, in denen wir eine Umwälzung der Verhältnisse in Rußland erleben, wird dort vielleicht auch für die Frauen die Möglichkeit kommen, ihre staatsbürgerlichen Rechte geltend zu machen. In Norwegen haben die Frauen das Stimmrecht, das aber von einer bestimmten Jahreseinnahme abhängig ist, seit 1907. Die übrigen skandinavischen Länder folgten dem Beispiel. Die Erfahrungen sind durchaus günstig. In Deutschland forderte Theodor v. Sippel schon im Jahre 1792 die Teilnahme der Frau an der Staatsverwaltung in seinem Werke über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Im Jahre 1848, der Zeit der deutschen Freiheitskämpfe, trat eine Reihe von Frauen auf den Plan, um für ihr Geschlecht das Wahlrecht zu fordern. Luise Otto-Peters bezeichnet es nicht nur als ein Recht, sondern als eine Pflicht der Frauen, an den Interessen des Staates teilzunehmen. Noch energischer setzte sich Mathilde Anneke für die soziale und politische Gleichberechtigung der beiden Geschlechter ein. Inzwischen hat sich der Verein für Frauenstimmrecht gebildet, dessen Mitgliederzahl in Deutschland aber verschwindend klein ist.